

Stadt **CHEMNITZ**

|                     |            |
|---------------------|------------|
| Datum               | 15.11.2006 |
| Nr. <sup>1)</sup> : | 3/161/2006 |

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern**

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Name, Vorname

**Frage:****Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG**

Am 24. März 2006 sind die wesentlichen Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes in Kraft getreten. Kernpunkte des Gesetzes sind unter anderem, das Ziel, jährlich durchschnittlich 4 kg pro Einwohner und Jahr an Altgeräten aus privaten Haushalten getrennt zu entsorgen, sowie die Möglichkeit, Altgeräte aus privaten Haushalten unentgeltlich zurück zu geben und das Verbot, Elektro- und Elektronikgeräte mit bestimmten gefährlichen Stoffen wie Blei und Cadmium ab dem 1. Juli 2006 in Verkehr zu bringen. Wie der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) mitteilte, gab es im Mai und Juni noch zahlreiche Probleme mit der Umsetzung. Zur Umsetzung in Chemnitz habe ich folgende Fragen

1. Hat sich der Anteil von Elektro- und Elektronikgeräten im Hausmüll reduziert?
2. Werden die kommunalen Übergabestellen genutzt?
3. Verläuft die Abholung der mit Altgeräten befüllten Container mittlerweile reibungslos?
4. Welche Probleme lassen sich insbesondere mit der Herstellerstiftung EAR beschreiben?

Unterschrift

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

ASR · PF 1343 · 09072 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Stadtrat Volkmar Zschocke  
Markt 1  
09111 Chemnitz

Datum 6.12.2006  
Unser(e) Zeichen 18.0/GM  
Telefon 0371 4095-800  
Telefax 0371 4095-809  
E-Mail Gerold.Muenster@asr-chemnitz.de  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Datum & Zeichen  
Ihres Schreibens

**Ihre Anfrage vom 15.11.2006 – Nummer s/161/2006  
Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG**

Sehr geehrter Herr Zschocke,

Ihre Fragen bezüglich der Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes in Chemnitz möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Hat sich der Anteil von Elektro- und Elektronikgeräten im Hausmüll reduziert?**

Die Überprüfung des Sachverhaltes, ob sich der Anteil von Elektro- und Elektronikgeräten im Restabfall seit der Einführung des ElektroG verringert hat, gestaltet sich aufgrund der Abläufe in der Praxis schwierig. Fehlwürfe im Restabfall, verursacht z. B. durch Einwurf von Elektrokleingeräten, können während des Entsorgungsprozesses nicht festgestellt werden.

Wie sicher bekannt ist, ist der Entsorgungsablauf dergestalt, dass die Restabfallbehälter an die Aufnahmeverrichtung des Entsorgungsfahrzeuges angehängt und der Inhalt anschließend mittels Ident-Wägesystem verwogen wird. Eine Sichtung des eingeworfenen Sammelgutes ist demzufolge in diesem Prozessabschnitt nicht möglich. Die Kontrolle der Restabfallbehälter zum Zeitpunkt des Transportes zum Entsorgungsfahrzeug würde auch keine verwertbaren Ergebnisse erzielen, da nur eine Inaugenscheinnahme der oberen Schicht möglich ist. Die Feststellung und Ermittlung von Fehlwürfen im Restabfall gleich welcher Art ist nur durch eine Restabfallanalyse möglich. Eine Restabfallanalyse ist derzeit nicht vorgesehen.

Die bisher durch den ASR erreichten Sammelmengen der insbesondere „mülltonnengängigen“ Geräte der Gruppe 3 (Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik) und der Gruppe 5 (Haushaltkleingeräte) sprechen für eine rege Nutzung der kostenfreien Rückgabemöglichkeit an den kommunalen Sammelstellen.

Der ASR macht im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit immer wieder darauf aufmerksam, dass Elektro- und Elektronikgeräte getrennt vom übrigen Abfall zu sammeln sind.

Abfallentsorgungs- und  
Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz  
Blankenburgstraße 62 • 09114 Chemnitz  
PF 1343 • 09072 Chemnitz  
[ASR@ASR-Chemnitz.de](mailto:ASR@ASR-Chemnitz.de)

Kundendienstzentrale:  
Tel.: 0371 4095-777  
Fax: 0371 4095-729  
[Kundendienst@ASR-Chemnitz.de](mailto:Kundendienst@ASR-Chemnitz.de)

Öffnungszeiten:  
Montag, Mittwoch, Freitag  
08:30 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag + Donnerstag  
08:30 Uhr – 18:00 Uhr



## **2. Werden die kommunalen Übergabestellen genutzt?**

Bereits seit 1996 können Chemnitzer Bürger auf den Wertstoffhöfen ihre alten Elektro- und Elektronikgeräte kostenfrei abgeben. Die Wertstoffhöfe wurden entsprechend § 9 Abs. 3

ElektroG als Sammel-/Übergabestellen für Altgeräte eingerichtet. Bezüglich der Annahmebedingungen hat sich für Chemnitzer Bürger durch die Inkraftsetzung des ElektroG nichts geändert.

Eine notwendige Konsequenz zur ordnungsgemäßen Umsetzung des ElektroG war allerdings der Ausschluss der Mitnahme von Altgeräten im Rahmen der Sperrabfallstraßensammlung. Bisher war es den Chemnitzer Bürgern auch möglich, ihre Geräte zur jährlichen Sperrabfallstraßensammlung bereitzustellen. Bei der diesjährigen Sperrabfallstraßensammlung wurden die bereitgestellten Geräte in zunehmenden Maße durch Unbefugte von wertstoffbehafteten Bauteilen beraubt, so dass der weitere Verwertungskreislauf gestört wurde. Um diesem Sachverhalt entgegenzuwirken, forderte der ASR in einer Pressemitteilung im August 2006 die Chemnitzer Bürger auf, keine Elektro- und Elektronikgeräte mehr zur Sperrabfallstraßensammlung bereitzustellen. Viele Bürger zeigten für diese Maßnahme Verständnis. Mit der ab 01.01.2007 gültigen Abfallsatzung ist die Mitnahme dieser Geräte bei der Sperrabfallstraßensammlung zukünftig ausgeschlossen (§ 15 Abs. 4 Abfallsatzung).

In § 2 Abs. 19 und § 16 Abfallsatzung (gültig ab 01.01.2007) sind die satzungsrechtlichen Regelungen zur Umsetzung des ElektroG festgeschrieben. Zur Abgabe von Altgeräten sind Chemnitzer Bürger, ortsansässige Gewerbetreibende und öffentliche Einrichtungen berechtigt.

Zusätzlich zu den Sammel-/Übergabestellen an den Wertstoffhöfen wurde im Betriebshof des ASR, Blankenburgstraße 62, eine weitere Sammel-/Übergabestelle für die Anlieferung von größeren Mengen an Altgeräten eingerichtet, um die Wertstoffhöfe zu entlasten. Die Anlieferung ist hier nur nach Terminvereinbarung mit dem Kundendienst möglich.

Die kostenfreie Abgabemöglichkeit an den Sammel-/Übergabestellen wird von den Chemnitzern rege genutzt. Auch ortsansässige Unternehmen nehmen die Möglichkeit wahr, Geräte in haushaltüblicher Art und Menge an den Sammel-/Übergabestellen abzugeben.

Monatlich werden durchschnittlich je 1 Behälter (ca. 30 m<sup>3</sup>) für die Gruppe 1 (Haushaltgroßgeräte) und für die Gruppe 5 (Haushaltkleingeräte) sowie je 6 Behälter für die Gruppe 2 (Kühlgeräte) und Gruppe 3 (Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik) an die Stiftung Elektro-Altgeräte Register als voll gemeldet.

Neben der Möglichkeit der kostenfreien Abgabe von Geräten an den Sammelstellen holt der ASR Großgeräte auf Bestellung gegen eine Servicegebühr von 7,50 € vom Grundstück ab (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 Abfallgebührensatzung).

Die Abfallberatung des ASR weist in ihren Veröffentlichungen und bei Kundenkontakten außerdem auch auf die Möglichkeit hin, noch nutzbare Geräte an gemeinnützige Einrichtungen abzugeben.

Chemnitzer Bürger können Altgeräte auch an ortsansässige Händler und Handelsketten zurückgeben. Viele dieser Unternehmen bieten eigene kostenfreie Rücknahmesysteme für ihre Kunden an, wobei die Altgeräte nicht erst an den kommunalen Sammelstellen abgegeben, sondern direkt an die Hersteller weitergeleitet werden.

## **3. Verläuft die Abholung der mit Altgeräten befüllten Container mittlerweile reibungslos?**

Zu Beginn der Umsetzung des ElektroG gab es zunächst Schwierigkeiten bei der Gestellung neuer und der Abholung voller Behälter, wobei vereinzelt auch Mahnungen an EAR gerichtet werden mussten, welche an die beauftragten Hersteller weitergeleitet wurden. Der Abholauftrag wurde daraufhin kurzfristig erfüllt.

Seit Mitte April 2006 gibt es keine Probleme mehr bei der Gestellung und Abholung der Behälter. Davon ausgehend, dass mit Umsetzung des ElektroG die Entsorgungslogistik und Aufgabenverteilung neu gestaltet wurde und die Abwicklung seit Mitte April 2006 reibungslos erfolgt, lässt sich also von einer relativ kurzen „Anlaufphase“ für alle Beteiligten sprechen.

#### 4. Welche Probleme lassen sich insbesondere mit der Herstellerstiftung EAR beschreiben?

Nach anfänglichen Schwierigkeiten funktioniert die Kommunikation mit der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) mittlerweile unproblematisch. Bisher gestellte Anfragen zu verschiedenen Sachverhalten wurden umgehend durch EAR beantwortet. Wie bereits beschrieben, verläuft auch die Behältergestaltung und -abholung reibungslos. Momentan sind keine Probleme mit der Stiftung Elektro-Altgeräte Register zu verzeichnen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in Chemnitz die Möglichkeit der kostenfreien Abgabe der Altgeräte durch die Bürger gut angenommen wird. Die Zielstellung des Gesetzes pro Einwohner und Jahr 4 kg Elektro- und Elektronikgeräte zu sammeln, ist regional nicht nachweisbar. Unsere praktischen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass von der Rückgabemöglichkeit mehr als bisher Gebrauch gemacht wird. Damit hat das ElektroG eine wichtige Signalwirkung gesetzt, die erneut den Bürgern die Wichtigkeit einer ordnungsgemäßen Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräten im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit aufgezeigt hat.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen ausreichend beantwortet wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerold Münster  
Betriebsleiter